

Satzung
zur 4. Änderung der Satzung
über die Erhebung von Kostenbeiträgen
für die Kindertageseinrichtungen
der Stadt Osterholz-Scharmbeck (Neufassung)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.10.2023 (Nds. GVBl. S. 250), der §§ 1 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) und des § 22 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) in der Fassung vom 07.07.2021 (Nds. GVBl. S. 470), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 14.12.2023 (Nds. GVBl. S. 320 hat der Rat der Stadt Osterholz-Scharmbeck in seiner Sitzung vom 14.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

In § 1 Nr. 1 wird „Kindertagesstättengesetz (KiTaG)“ durch „Niedersächsisches Gesetz über Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (NKiTaG)“ ersetzt.

In Absatz 3 wird „§ 12 des „Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen“ durch „§ 22 Abs. 2 NKiTaG“ ersetzt.

Artikel 2

In § 2 wird „§ 20 KiTaG“ durch „§ 22 Abs. 2 NKiTaG“ ersetzt und in Nr. 3 die Worte „bis zur Einschulung“ gestrichen.

Artikel 3

In § 4 Nr. 2 wird „§ 20 KiTaG“ durch „§ 22 NKiTaG“ ersetzt.

Artikel 4

In § 5 werden die Nr. 7 und 8 ersatzlos gestrichen.

Artikel 5

§ 8 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. Die Pauschale für das Mittagessen beträgt

- a) für Kinder in den Kindergartengruppen monatlich 77,00 €
- b) für Kinder in Krippengruppen monatlich 61,00 €.

In Nr. 3 wird der Betrag „3,00 €“ durch „4,20 €“ und der Betrag „2,20 €“ durch „3,31 €“ ersetzt.

Artikel 6

In § 9 wird der letzte Satz gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

Die Kindertagesstätten sind in der Zeit vom 24. Dezember bis einschließlich Neujahr sowie an gesetzlichen Feiertagen in Niedersachsen geschlossen.

Artikel 7

Diese Satzung tritt mit Wirkung ab dem 01.08.2024 in Kraft.

Osterholz-Scharmbeck, 22.04.2024

Der Bürgermeister



Torsten Rohde

